

## Die sieben Qualitätskriterien eines Toplehrbetriebes

Toplehrbetriebe erfüllen mindestens sechs der sieben folgenden Qualitätskriterien:

### 1) Erfolgsquote Lehrabschlüsse

Toplehrbetriebe weisen eine bestimmte Erfolgsquote für bestandene Lehrabschlüsse im Rahmen der Qualifikationsverfahren (QV) der letzten fünf Jahre vor. Bei Betrieben mit wenigen Lernenden beträgt die Erfolgsquote 80%, bei Betrieben mit 20 oder mehr Lernenden beträgt die Erfolgsquote 90%.

Anzahl Lernende letzte 5 Jahre	Mind. bestanden (Anzahl)	Anzahl Lernende letzte 5 Jahre	Mind. bestanden (Anzahl)
1	1	11	9
2	2	12	10
3	2	13	11
4	3	14	12
5	4	15	13
6	5	16	14
7	6	17	15
8	7	18	16
9	7	19	17
10	8	≥20	18 (weiter jeweils 90% gerundet)

### 2) Konzept für die betriebliche Ausbildung

Toplehrbetriebe erstellen für jeden Lernenden ein individuelles schriftliches Ausbildungsprogramm für die gesamte Lehrausbildung.

In diesem Programm werden folgende Fragen beantwortet:

- Sind Arbeitsplätze oder zu durchlaufende Abteilungen während der Lehrausbildung definiert?
- Ist festgehalten, welche Leistungsziele in welchem Semester vermittelt werden (entspricht dem Bildungsplan auf SEPHIR)?
- Besteht eine detaillierte Planung für den ersten Arbeitstag?
- Besteht eine detaillierte Planung oder ein Einsatzplan für die erste Arbeitswoche?
- Ist die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung eingeplant?
- Gibt es ein Zeitfenster für das Austritts- oder Anstellungsgespräch vor Ende der Lehre?

### **3) Besuch Überbetriebliche Kurse und Berufsfachschule**

Die Berufsbildner oder Ausbilder des Toplehrbetriebes besuchen pro Jahr gesamthft mindestens zwei verschiedene Überbetriebliche Kurse ihrer Lernenden. Zudem besuchen sie mindestens einmal die Berufsfachschule der Lernenden während dem ersten oder zweiten Lehrjahr.

### **4) Bewertung des Betriebes durch die Lernenden**

Toplehrbetriebe wurden in den letzten zwei Jahren pro Semester durch die Lernenden beurteilt (siehe Selbstbeurteilung der Lernenden auf SEPHIR).

In den Beurteilungen wurden alle Punkte der betrieblichen Ausbildung und der Betreuung durch den Berufsbildner mind. mit teilweise erfüllt bewertet (für Betriebe, die nicht mit SEPHIR arbeiten, stellt suissetec ein gesondertes Beurteilungsformular zur Verfügung).

### **5) Termineinhaltung**

Toplehrbetriebe müssen die Zielvereinbarungen, die Qualifikationsgespräche mit Kompetenznachweis und die Erstellung der Erfahrungsnoten je Semester termingerecht durchführen und an die zuständige Stelle abgeben oder auf SEPHIR abspeichern.

Falls ein Termin pro Jahr nicht eingehalten wird, ist das Kriterium trotzdem erfüllt. Ab zwei nicht eingehaltenen Terminen gilt dieser Punkt als nicht mehr erfüllt.

### **6) Eignungstest und Schnupperlehre**

Toplehrbetriebe führen mit jedem Lernenden vor der Einstellung den Eignungstest von suissetec oder einen von suissetec zugelassenen Test durch. Die Eignungstests wurden entweder zentral von einer Sektion oder von den Betrieben selbst durchgeführt. Alle eingestellten Lernenden haben den Eignungstest erfolgreich bestanden.

Jeder Lernende hat vor der Einstellung eine Schnupperlehre von mindestens drei Tagen im Betrieb absolviert.

### **7) Laufende Weiterbildung der Berufsbildner und Ausbilder**

Toplehrbetriebe halten die laufende Weiterbildung, der vom Berufsbildungsamt anerkannten Berufsbildner, schriftlich fest. Diese haben in den letzten zwei Jahren mindestens eine berufliche Weiterbildung absolviert.

Das Qualitätslabel «Toplehrbetrieb» können Sie exklusiv als Mitgliedsbetrieb suissetec erwerben.

#### **Informationen zur Selbstdeklaration:**

Bereiten Sie alle Unterlagen und Angaben zu den hier genannten Kriterien vor, bevor Sie die Selbstdeklaration vornehmen. So sparen Sie sich viel Zeit mit dem Ausfüllen des Online-Formulars.

Die aufgeführten Qualitätskriterien können Sie unter [www.suissetec.ch/selbstdeklaration](http://www.suissetec.ch/selbstdeklaration) erfassen. Bei Nichterfüllung eines Kriteriums wird vom Toplehrbetrieb verlangt, bis zur nächsten Rezertifizierung in zwei Jahren, das nicht erfüllte Kriterium abzudecken.

In begründeten Fällen kann eine Zertifizierung auch erfolgen, wenn weitere Kriterien nicht vollständig erfüllt wurden.

Die Angaben der Selbstdeklaration können stichprobenweise durch suissetec anhand eines Auditbesuches vor Ort überprüft werden.